

Name:

ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2014

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: **Donnerstag, 03. April 2014**

Prüfungsfach: **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Bearbeitungszeit: **90 Minuten**

Hinweis für den Korrektor:

In Klammern gesetzte Angaben (z. B. Gesetzestexte) sind der Vollständigkeit halber abgedruckt. Die Angaben werden vom Prüfling nicht erwartet und daher nicht bepunktet.

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
1. Aufgabenteil:	48,5	
2. Aufgabenteil:	15,5	
3. Aufgabenteil:	11,0	
4. Aufgabenteil:	25,0	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:	

1. Aufgabenteil: (48,5 Punkte)**Sachverhalt 1 (13,0 Punkte)**

Franz Schneider betreibt einen Textilgroßhandel in Wuppertal und beliefert 280 Kunden. Er beschäftigt zwei Vollzeitangestellte und eine Halbtagskraft. Der Zahlungsverkehr erfolgt nahezu ausschließlich bargeldlos. Seine durchschnittlichen Umsätze belaufen sich auf insgesamt 700.000,00 €/Jahr, sein durchschnittlicher Gewinn auf 60.000,00 €/Jahr.

Aufgaben

- a) Muss Franz Schneider sein Unternehmen im Handelsregister eintragen lassen? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die gesetzlichen Grundlagen an.

Lösung:

- b) Überprüfen Sie, ob Franz Schneider buchführungspflichtig nach dem Handels- und Steuerrecht ist und geben Sie die jeweilige gesetzliche Grundlage an.

Lösung:**Handelsrecht:****Steuerrecht:**

c) Folgende Bezeichnungen stehen Franz Schneider bei der Firmennamenauswahl u. a. zur Wahl:

- „MODERN FASHION TRADE“

oder

- „Non-Food-Handelsimperium Deutschland e. K.“

Überprüfen Sie, ob diese Firmierungen zulässig sind. Begründen Sie Ihre Antworten und geben Sie die jeweilige gesetzliche Grundlage an.

Lösung:

„MODERN FASHION TRADE“:

„Non-Food-Handelsimperium Deutschland e. K.“:

Sachverhalt 2 (10,0 Punkte)

Zur Erweiterung seines Unternehmens benötigte Franz Schneider 200.000,00 €. Seine Schwester Judith Müller überwies zu Beginn des letzten Jahres den Betrag als Vermögenseinlage auf das betriebliche Bankkonto des Franz Schneider. Die Schwester ist mit der Vermögenseinlage ausschließlich am Unternehmenserfolg beteiligt.

Aufgaben

- a) Welche Gesellschaftsform liegt im o. g. Fall vor und wie wird die Einlage der Judith Müller von Franz Schneider behandelt? Geben Sie auch die gesetzliche Grundlage an.

Lösung:

- b) Unter welcher Einkunftsart versteuert Judith Müller ihren Gewinnanteil?

Lösung:

- c) Judith Müller hat bis zum heutigen Tag ihren Gewinnanteil für das letzte Jahr noch nicht ausgezahlt bekommen. Vertraglich wurde diesbezüglich keine Regelung getroffen. Hat sie einen gesetzlichen Anspruch auf Auszahlung? Geben Sie auch die gesetzliche Grundlage an.

Lösung:

- d) Wie würde sich ein unerwarteter Tod der Judith Müller auf die Gesellschaft auswirken? Geben Sie auch die gesetzliche Grundlage an.

Lösung:

- e) Vertraglich haben die Geschwister vereinbart, dass die Gesellschaft am 31.12.2017 aufgelöst wird. Judith Müller hofft, dass für die Gesellschaft am Ende der Vertragslaufzeit ein beachtlicher Firmenwert vorhanden sein wird, an dem sie bei der Auflösung anteilig beteiligt wird. Nehmen Sie Stellung zu dieser Meinung.

Lösung:

Sachverhalt 3 (25,5 Punkte)

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde die folgende Gewinn- und Verlustrechnung für die Firma des Franz Schneider aufgestellt:

Soll	Gewinn- und Verlustrechnung 2013		Haben
Wareneinsatz	280.000,00 €	Umsatzerlöse	700.000,00 €
Personalaufwand	180.000,00 €		
Mietaufwand	90.000,00 €		
Sonstige betriebl. Aufw.	40.000,00 €		
Vertreterprovision	21.000,00 €		
Zinsaufwand	9.000,00 €		
Gewinnanteil Judith Müller	20.000,00 €		
Gewinn	60.000,00 €		
	<u>700.000,00 €</u>		<u>700.000,00 €</u>

Aufgaben

- a) Berechnen Sie die Handelsspanne (Rohgewinnsatz).

Lösung:

- b) Berechnen Sie den Kalkulationsfaktor.

Lösung:

- c) Der Unternehmer Franz Schneider möchte aus seiner Gewinn- und Verlustrechnung kalkulatorische Größen ermitteln. Berechnen Sie in einem übersichtlichen Schema unter Benennung aller Fachbegriffe
1. den Listenverkaufspreis,
 2. den Handlungskostenzuschlagsatz in % (zwei Nachkommastellen) und
 3. den Gewinnzuschlag in % (zwei Nachkommastellen).

Lösung:

- d) Seit der Gründung der Firma arbeitet Max Meier als Handelsvertreter für Franz Schneider. Nennen Sie jeweils drei Pflichten des Handelsvertreters Max Meier und des Unternehmers Franz Schneider unter Benennung der gesetzlichen Vorschriften, die sich aus deren Vertragsverhältnis ergeben.

gesetzl. Grundlage	Pflichten des Handelsvertreters (Max Meier)

gesetzl. Grundlage	Pflichten des Unternehmers (Franz Schneider)

- e) Der Handelsvertreter Max Meier erhält eine Umsatzprovision von 8 %. Franz Schneider überlegt, Max Meier alternativ im Rahmen eines festen Anstellungsvertrages mit einem jährlichen Bruttogehalt in Höhe von 30.000,00 € zu beschäftigen. Die Lohnnebenkosten betragen 27 %. Bei welchem Umsatz verursachen ein Handelsvertreter und ein Handlungsreisender gleich hohe Kosten?

Lösung:

2. Aufgabenteil (15,5 Punkte)

Die Alferts & Wertheim OHG mit Sitz in Arnstberg handelt mit Textilien, die sie als Sonderposten an Einzelhändler im gesamten Bundesgebiet verkauft.

Der geschäftsführende Gesellschafter Franz Wertheim feierte zu Beginn des Jahres seinen 70. Geburtstag und möchte sich zum 01.06.2014 aus der aktiven Tätigkeit in der OHG zurückziehen. Hieraus ergeben sich personelle Veränderungen: u. a. stellt sich die Frage, in welcher Weise einzelnen Mitarbeitern weitergehende Vollmachten erteilt werden sollen als bisher.

Sachverhalt 1 (2,0 Punkte)

Gemeinsam mit dem anderen Gesellschafter Heiner Alferts diskutiert Franz Wertheim darüber, welche Vollmacht dem langjährig beschäftigten Vertriebsleiter Günter Schlaue, der in seiner Abteilung bisher eigenverantwortlich handelt, mit Beginn des neuen Jahres erteilt werden könnte.

Aufgabe:

Erläutern Sie kurz, welche Art von Vollmacht Günter Schlaue nach HGB zurzeit besitzt. Geben Sie auch die gesetzliche Grundlage an.

Lösung:**Sachverhalt 2 (3,0 Punkte)**

Heiner Alferts plädiert dafür, Günter Schlaue ab dem 01.06.2014 eine allgemeine Handlungsvollmacht zu erteilen, während Franz Wertheim der Meinung ist, dass dieser Prokura erhalten sollte.

Aufgabe:

Erläutern Sie in diesem Zusammenhang die Begriffe allgemeine Handlungsvollmacht und Prokura. Geben Sie auch die jeweilige gesetzliche Grundlage an.

Lösung:**Allgemeine Handlungsvollmacht:****Prokura:**

Sachverhalt 3 (5,0 Punkte)

Im weiteren Verlauf der Diskussion überlegen die beiden Gesellschafter, zu welchen Rechtsgeschäften die allgemeine Handlungsvollmacht bzw. eine Prokura im Einzelnen ermächtigen würden.

Aufgabe:

Können die folgenden Rechtsgeschäfte jeweils ohne weitere Vollmacht rechtswirksam für die OHG abgeschlossen werden? **Tragen Sie in allen Feldern jeweils „ja“ oder „nein“ ein.**

Rechtsgeschäft	allg. Handlungsvollmacht	Prokura
Kündigung von geringfügig beschäftigten Mitarbeitern		
Aufnahme eines betrieblichen Darlehens		
Führen von Gerichtsprozessen gegen säumige Kunden		
Unterschreiben der Bilanz		
Kauf von Grundstücken für die OHG		

Sachverhalt 4 (3,0 Punkte)

Nach intensiven Diskussionen finden die beiden Gesellschafter einen Kompromiss: Günter Schlau wird zwar Prokura erhalten, diese soll aber in der Weise eingeschränkt werden, dass er Rechtsgeschäfte nur bis zu einer Höhe von 100.000,00 € tätigen darf.

Aufgabe:

Erläutern Sie die Wirksamkeit dieser Einschränkung im Innen- und Außenverhältnis.

Lösung:**Innenverhältnis:****Außenverhältnis:**

Sachverhalt 5 (2,5 Punkte)

Heiner Alfes schlägt vor, dass außerdem seiner langjährigen Assistentin Monika Täppert Prokura erteilt werden soll und zwar in der Weise, dass sie nur gemeinsam mit Günter Schlawitz zeichnungsberechtigt wäre.

Aufgabe:

a) Wie nennt man diese Art von Prokura?

Lösung:

b) Wodurch wird die gewünschte Einschränkung der Prokura im Außenverhältnis grundsätzlich wirksam? Geben Sie auch die gesetzliche Grundlage an.

Bearbeitungshinweis:

Auf § 15 HGB ist nicht einzugehen.

Lösung:

3. Aufgabenteil (11,0 Punkte)

Andrea Terhoven möchte sich als Einzelunternehmerin selbständig machen. Sie hat Geschäftsräume gefunden, die sie gerne mieten möchte. Doch der Vermieter verlangt als Sicherheit eine Bürgschaft.

Sachverhalt 1 (5,0 Punkte)

Andrea Terhoven bittet ihre Mutter, die pensionierte Schulleiterin Ulrike Terhoven, die Bürgschaft für sie zu übernehmen.

Aufgaben:

- a) Erläutern Sie kurz, welche rechtliche Verpflichtung die Mutter bei einer Bürgschaft allgemein eingeht.

Lösung:

- b) Inwiefern unterliegt der Bürgschaftsvertrag zwischen der Mutter und dem Vermieter einer Formvorschrift? Begründen Sie Ihre Antwort.

Lösung:

Sachverhalt 2 (6,0 Punkte)

Es wird eine gewöhnliche Bürgschaft vereinbart.

Bereits wenige Monate später gerät Andrea Terhoven mit zwei Mietzahlungen in Verzug. Nachdem eine schriftliche Mahnung erfolglos war, überlegt der Vermieter, an wen er sich wenden soll.

Aufgaben:

- a) Erläutern Sie kurz die wesentlichen Unterschiede zwischen einer gewöhnlichen Bürgschaft und einer selbstschuldnerischen Bürgschaft.

Lösung:**Gewöhnliche Bürgschaft:****Selbstschuldnerische Bürgschaft:**

- b) Muss der Vermieter sich zunächst an seine Mieterin Andrea Terhoven wenden, bevor er die Mutter wegen der Bürgschaft in Anspruch nimmt? Begründen Sie Ihre Antwort.

Lösung:

4. Aufgabenteil (25,0 Punkte)**Sachverhalt 1 (7,0 Punkte)**

Maria Müller arbeitete in 2013 auf Minijob-Basis (**s. Anlage 1**) seit dem 01.01.2013 gegen ein Entgelt von 400,00 € im Monat. In den Monaten Februar und Juni 2013 wurde ihr wegen Krankheitsvertretungen jeweils ein erhöhtes Entgelt von 1.200,00 € gezahlt. Im November 2013 zahlte der Arbeitgeber zusätzlich ein im Voraus vereinbartes Weihnachtsgeld in Höhe von 360,00 €.

Aufgabe:

Konnte für Frau Müller während des ganzen Jahres 2013 der Lohn als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis abgerechnet werden? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Lösung:**Sachverhalt 2 (18,0 Punkte)**

Sandra Kühnagel, geboren am 05.05.1980, verheiratet (Steuerklasse 5), römisch-katholisch, drei Kinder, arbeitet als Angestellte bei einem Rechtsanwalt. Laut Arbeitsvertrag erhält sie im Monat ein Bruttogehalt in Höhe von 1.400,00 €. Da der öffentliche Nahverkehr sehr ungünstig ist und sie kein eigenes Auto besitzt, hat ihr Arbeitgeber ihr einen kleinen PKW zur Verfügung gestellt, den sie auch privat nutzen darf. Der Bruttolistenpreis bei Erstzulassung betrug 12.240,00 €; der Wert der zusätzlichen Sonderausstattung betrug 340,00 €. Die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Büro beträgt 15 km. Ein Fahrtenbuch wird nicht geführt.

Bearbeitungshinweise:

- Nutzen Sie zur Lösung die Übersicht zu den Beitragssätzen zur Sozialversicherung 2014 (**s. Anlage 2**).
- Eine Pauschalierung der Lohnsteuer (Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) gem. § 40 EStG wird **nicht** vorgenommen.

Auszug aus einem Merkblatt der Minijobzentrale

Verdienstgrenzen

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet.

Überschreiten der Arbeitsentgeltgrenze

Überschreitet in einem 450 Euro Minijob das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt den Betrag von 450 Euro, so tritt vom Tage des Überschreitens an Versicherungspflicht ein. Für die zurückliegende Zeit bleibt die Beschäftigung versicherungsfrei.

Ein nur gelegentliches und nicht vorhersehbares Überschreiten der monatlichen Arbeitsentgeltgrenze von 450 Euro führt hingegen nicht zur Versicherungspflicht.

Dabei ist die Höhe des Arbeitsentgelts in dem Monat, in dem die Entgeltgrenze unvorhersehbar überschritten wird, unerheblich.

Als gelegentlich ist dabei ein Zeitraum von bis zu zwei Monaten innerhalb eines Zeitjahres anzusehen.

Es ist darauf zu achten, dass diese Ausnahmeregelung nur angewendet werden darf, wenn die monatliche Verdienstgrenze von 450 Euro infolge unvorhersehbarer Umstände überschritten wird. Beispielsweise gilt die Zahlung eines (tarif)vertraglich geregelten jährlichen Weihnachts- oder Urlaubsgeldes nicht als unvorhersehbar und muss folglich bereits bei der Ermittlung des regelmäßigen monatlichen Arbeitsentgelts berücksichtigt werden.

Anlage 2

Beitragssätze zur Sozialversicherung 2014

	Gesamt	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Krankenversicherung	14,6 % + 0,9 %	7,3 % + 0,9 %	7,3 %
Pflegeversicherung	2,05 % (+ 0,25 %) ¹	1,025 % + (0,25 %) ¹	1,025 %
Rentenversicherung	18,9 %	9,45 %	9,45 %
Arbeitslosenversicherung	3,0 %	1,5 %	1,5 %
Summe	39,45 % (+ 0,25 %)	20,175 % (+ 0,25 %)	19,275 %

Beitragsbemessungsgrenzen 2014:

Krankenversicherung/Pflegeversicherung: 4.050,00 €
Rentenversicherung/Arbeitslosenversicherung: 5.950,00 € (West)

¹Für Kinderlose zwischen 23 und 65 Jahren.

Aufgaben

- a) Berechnen Sie den monatlichen Sachbezug für die PKW-Nutzung.

Lösung:

- b) Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung das Bruttogehalt und den Auszahlungsbetrag für April 2014. Gehen Sie von einem Lohnsteuer-Satz in Höhe von 19,09 % aus.

Lösung: